

PER E-MAIL

An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abt. 13 - Umwelt und Raumordnung

Stempfergasse 7

8010 Graz

E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Enery Österreich GmbH

Schwarzenbergplatz 5/4.1; 1030 Wien

z.Hd. Gottfried Vana

<mailto:Gottfried.vana@enery.energy>

+43 676 4111 405

Wien, am 23. März 2023

Betrifft: Begutachtung ABT13-14614/2023-4:

Stellungnahme zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie erlassen wird (SAPRO_EE_Solar): Anregung weiterer Vorrangzonen

Enery hat den Planungsprozess zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie (SAPRO_EE_Solar) mit großem Interesse verfolgt und möchte sich aktiv für den Ausbau der Photovoltaik in der Steiermark engagieren und damit zum Gelingen der Energiewende beitragen. Laut Umweltbericht der SUP zum SAPRO_EE_Solar wurden 45 potenzielle Standorträume mit insgesamt 1.318 ha Fläche geprüft. Am Ende des Planungs- und Prüfprozesses wurden 824 ha Flächen in 37 Vorrangzonen festgelegt¹.

¹ Fend S., Fleck D., Leitner J. (2023): Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie. Im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15. S.8.

Die in den Begleitdokumenten zum Verordnungsentwurf zitierte Studie „Grünes Herz“² zur Energiewende ermittelt einen Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen von 2.400 Hektar bis 2030. Von diesem Bedarf wird lediglich ein Drittel im SAPRO_EE_Solar ausgewiesen. In der Studie „Grünes Herz“ ist perspektivisch ein Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik in der Größenordnung von 10.200 ha bis 2040 und 15.600 ha bis 2050 aufgezeigt (S. 22). Unter diesem Gesichtspunkt plädieren wir dafür, weitere **Vorrangzonen** in das SAPRO_EE_Solar aufzunehmen, die **kurzfristig erschließbar** und für eine PV-Nutzung **bereits in ihrer Verfügbarkeit gesichert** sind. Ein ambitionierteres Ausbauziel für Freiflächen-Photovoltaik bis 2030 wird das Land Steiermark effektiver dabei unterstützen, die Energiewendeziele über 2030 hinaus erreichen zu können. Dies ist deswegen von großer Bedeutung, da von einer Verdopplung bis Verdreifachung des Elektrizitätsbedarfs bis zum Erreichen der Energiewende auszugehen ist und wegen der Projektentwicklungszeit von mehreren Jahren jetzt schon Vorkehrungen zu treffen sind, damit Projekte zur Deckung des Bedarfs ab 2030 in Abstimmung mit dem Netzausbau zeitnah realisiert werden können.

Gemäß den bisherigen Erfahrungen von Energy mit Projektentwicklung für Freiflächen-Photovoltaik außerhalb der Steiermark und auch international besteht eine realistische Möglichkeit, dass im Zuge des Begutachtungsprozesses zum SAPRO_EE_Solar aufgrund von Widerständen diverser Stakeholder im Entwurf enthaltene Vorrangzonen teilweise oder gänzlich ausgeschieden werden oder mangelnder Verfügbarkeit der Flächen nicht realisiert werden können. Für die Erreichung der Energiewende- und Klimaschutzziele wäre es daher für das Land Steiermark erforderlich, Flächen in den Planungsprozess einbringen zu können, um **ein ambitioniertes Ausbauprogramm auf für die Photovoltaiknutzung verfügbaren Flächen tatsächlich zeitnah umsetzen** zu können. Würde die Ausweisung von Vorrangzonen zu kurz greifen, würde dies lediglich den Druck auf die Gemeinden erhöhen, im Rahmen der örtlichen Raumplanung Flächen mit weniger als 2 bzw. 10 ha auszuweisen. Dies würde den Zielen des SAPRO_EE_Solar entgegenlaufen, eine räumliche Konzentration sowie eine Verfahrensbeschleunigung zu erwirken.

Um einer derartigen Entwicklung vorzubeugen, schlägt Eenergy vor, weitere Vorrangzonen auszuweisen, die ein rascheres Erreichen des Energiewendepfades gemäß der Studie „grünes Herz“ erlauben. Es werden im Folgenden insgesamt fünf

² Baumann M., Pauritsch G., Rohrer M. (2021): Szenarien zur Entwicklung des steirischen Energiesystems bis 2040/2050. Im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15. https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/12776224_157067047/ef1e761b/2021-06_AEA_Energiesystem%20Stmk%202040-2050_HS3_Endbericht.pdf (letzte Abfrage 11.3.2023).

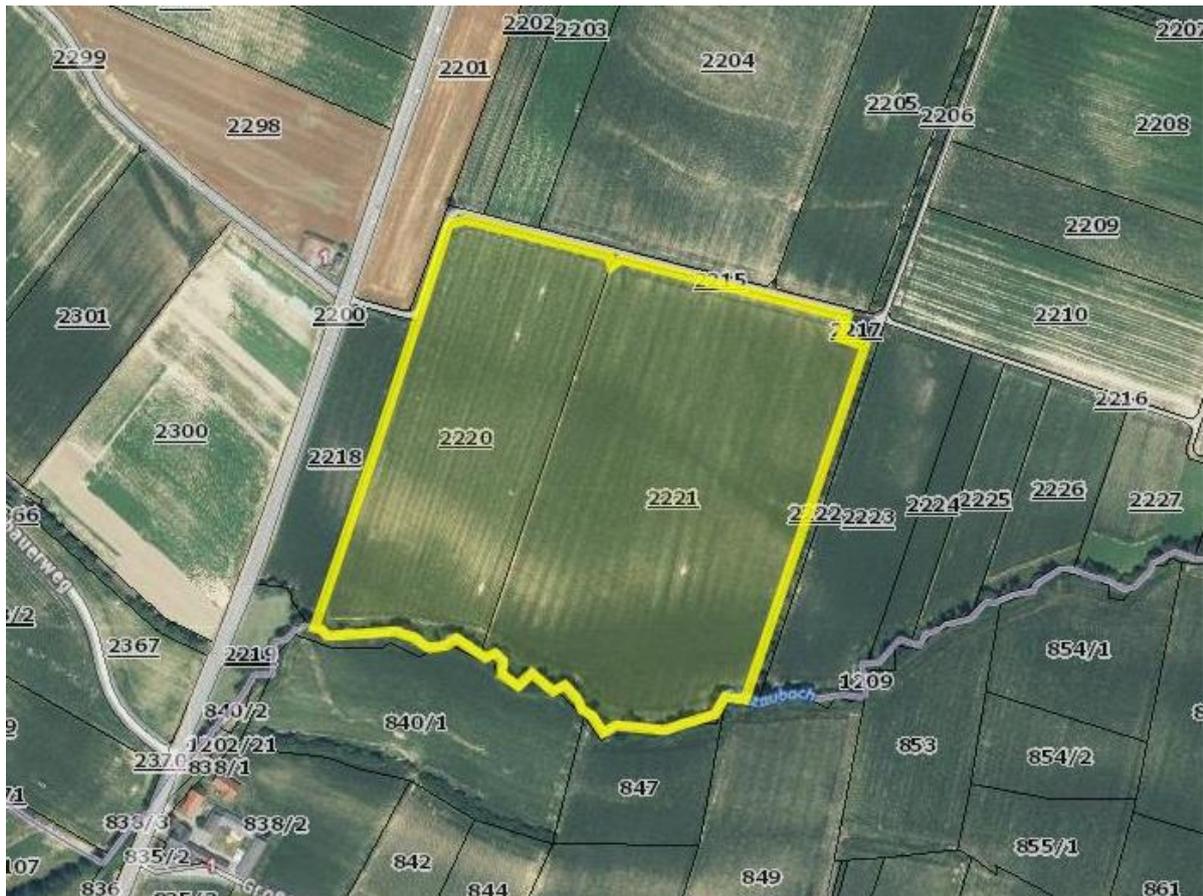
auszuschließenden Flächennutzungen wurde Freiflächen-Photovoltaik nicht aufgelistet und der Weiterbetrieb und die Erweiterung bestehender Schotter-Abbaugelände explizit für zulässig erklärt, sodass wir keinen Widerspruch zu einer Zone für Freiflächen-Photovoltaik zum regionalen Raumordnungsprogramm sehen. Eney vertritt diese Einschätzung insbesondere deshalb, weil von Eney naturverträgliche und umweltschonende Anlagenkonzepte realisiert werden. Es wird auf eine Einbindung der Flächen in die Landschaft z.B. mit Heckenstrukturen geachtet, unter und zwischen den Modulen werden unterschiedliche Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen angeboten, Landwirtschaft wird extensiviert und Anlagen können auch zaunfrei und somit durchlässig für Mensch und Wild gestaltet werden.

Da Überflutungen bei 30jährlichem Hochwasser möglich sind, wäre auch darauf bei der Anlagengestaltung Rücksicht zu nehmen. Einen Ausschließungsgrund gemäß SAPRO_EE_Solar sieht Eney nicht, da gemäß §3 Abs. 3 Z. 7 bei Gefahr durch 100jährliches Hochwasser ein Einvernehmen mit der für die Wasserwirtschaft zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung herzustellen ist. Darüber hinaus sei verwiesen, dass zonierte Flächen ebenfalls von Hochwasser betroffen sind. Z.B. ist die Vorrangzone 2 Brunnsee sowohl von HQ30 als auch HQ100 betroffen.

Zusammengefasst halten wir eine Umsetzung einer PV-Anlage für technisch machbar und raumverträglich. Sie würde ermöglichen, 12,60 GWh Sonnenstrom zu erzeugen und 3793 t CO₂ einzusparen.

2. Vorrangzone B: Großfelgitsch

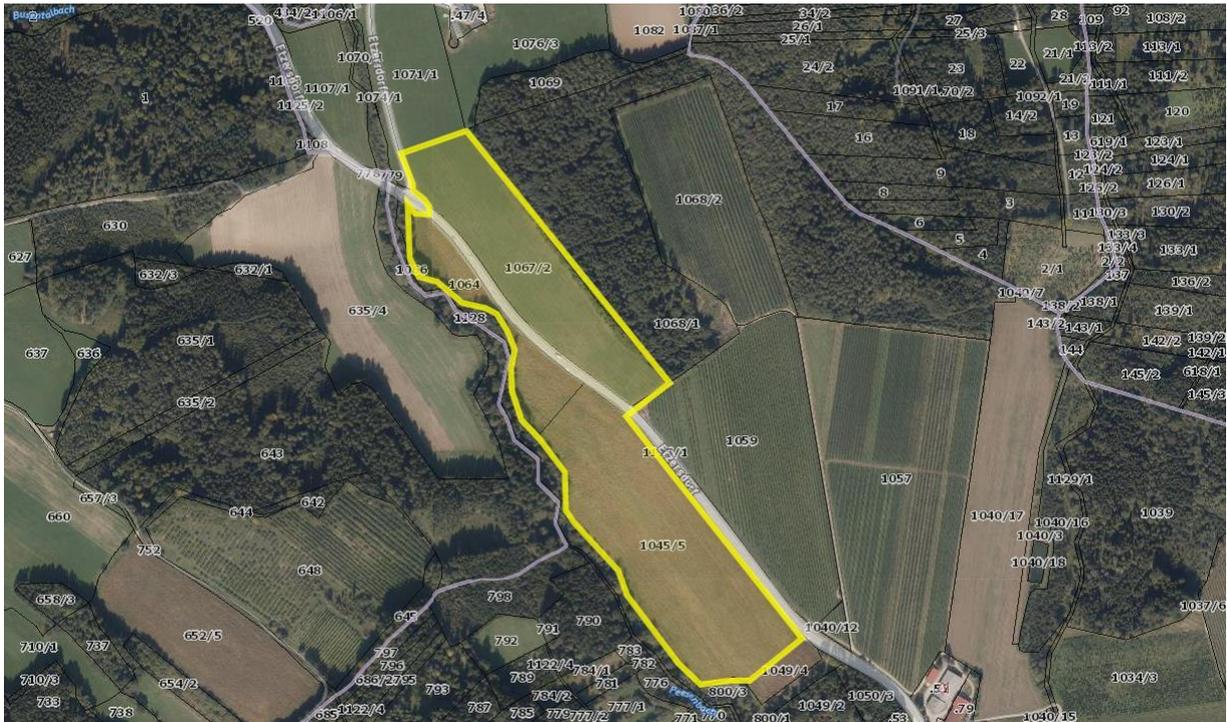
Die Vorrangzone Großfelgitsch in der Gemeinde Heiligenkreuz am Waasen liegt in einem im Süden und Osten mit Hecken eingesäumten Landschaftsraum. Im Westen verläuft die L628 tangential, im Norden grenzt die Fläche an einen Feldweg. Zur Landesstraße und zum Feldweg sind Heckenstrukturen gemäß §3 Abs. 3 Z. 5 zu ergänzen, sodass auch aufgrund der sanften Topografie ein weitgehend uneinsichtiger Landschaftsraum entstehen würde. Das Gebiet hat keine besondere Relevanz für die Erholungsfunktion. Es ist ca. 11ha groß und 1,7km vom nächstgelegenen Umspannwerk entfernt.



Der gering- bis mittelwertige Acker- und Grünlandboden liegt in einer landwirtschaftlichen Vorrangzone und ist intensiv ackerbaulich genutzt. Naturschutzfachlich bedeutende Flächen sind nicht betroffen, ebenso liegen keine Hochwassergefährdungsbereiche vor. Ohne einer detaillierten Untersuchung wie in der SUP vorgehen zu wollen, betrachtet Enery die vorgeschlagene Fläche als gleichwertig gut geeignet zu etlichen zonierten Flächen. Die Umsetzung dieser Anregung würde ermöglichen, 13,20 GWh Sonnenstrom zu erzeugen und 3973 t CO₂ einzusparen.

3. Vorrangzone C: Etzersdorf 1

Der Standortraum Etzersdorf 1 ist ca. 3,5 km vom regionalen Zentrum Weiz und damit von einem Schwerpunkt des Energiebedarfs entfernt. Die Fläche ist ca. 10,8 ha groß, die Distanz zum nächstgelegenen Umspannwerk beträgt 4,3km. Die Fläche in Tallage ist überwiegend mittelwertiges, in Teilen hochwertiges Ackerland und intensiv ackerbaulich genutzt. Der Landschaftsraum ist von Obstbaumkulturen mit Hagelnetzen geprägt, die Fläche aufgrund von vorhandenen Baumreihen nur im oberen Drittel vom Gegenhang einsehbar.

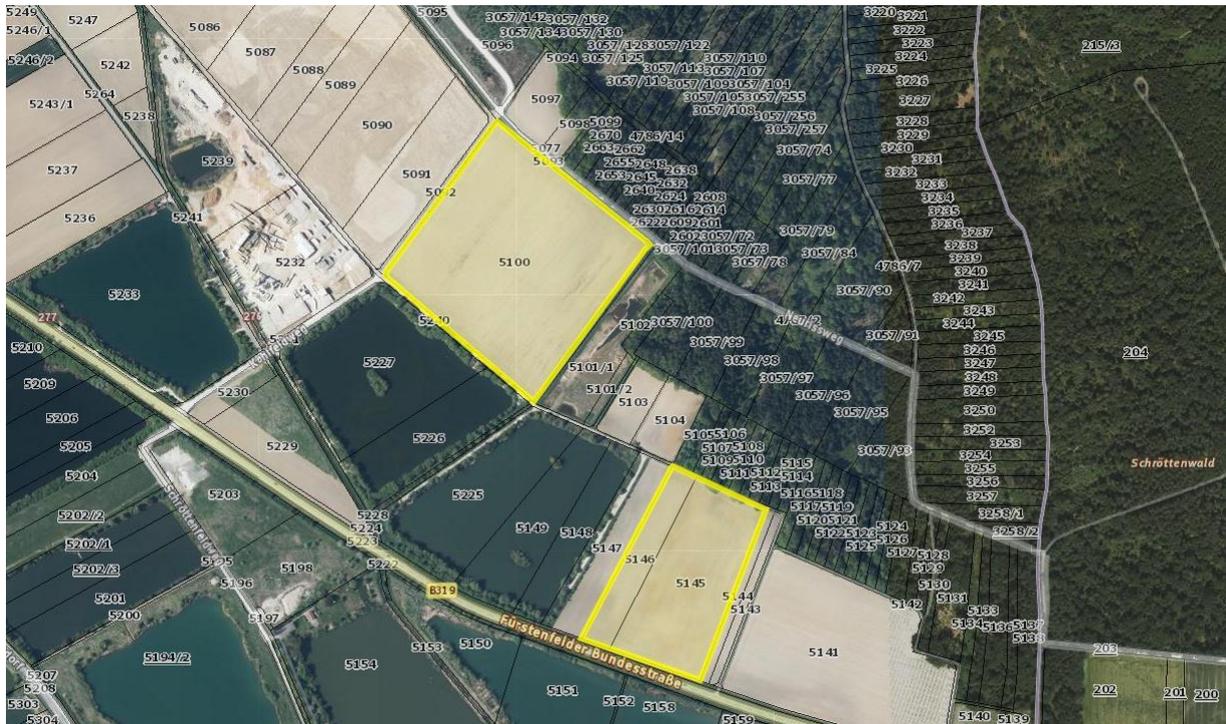


Naturschutzfachlich bedeutende Flächen sind nicht betroffen. Die Fläche hat keine Relevanz für die Erholungsfunktion. Für die Fläche sind keine regionalen Festlegungen getroffen, auch Hochwasserabflussgebiete sind nicht auf der Fläche vorhanden. Die Umsetzung dieser Anregung würde ermöglichen, 13,20 GWh Sonnenstrom zu erzeugen und 3973 t CO₂ einzusparen.

5. Vorrangzone E: Großwilfersdorf Teil 1 & 2

In unmittelbarer Nähe eines Werkes von Wopfinger Transportbeton in Großwilfersdorf befindet sich Teilfläche 1 am Kohlfeld Weg. In ca. 350 m Entfernung weiter ost-südöstlich entlang des Kohlfeld Weges liegt Teilfläche 2. Gemeinsam verfügen die Flächen über ein Potenzial von 10,5ha. Die Distanz zum nächstgelegenen Umspannwerk beträgt 4,2km. Das gering- bis mittelwertige Ackerland ist intensiv ackerbaulich genutzt. Rund um das Betonwerk liegen Schotterteiche, die fischer-eilich genutzt werden. Einen Widerspruch zu dieser Form der Erholungsnutzung sieht Energy nicht, da das Gelände stark von Verkehrslärm der südlich verlaufenden B319 betroffen und sehr eben ist, sodass die gemäß §3 Abs. 3 Z. 5 SAPRO_EE_Solar zu ergänzenden Heckenstrukturen eine Sichtbarkeit der Flächen jahreszeitlich ohnehin massiv einschränken bzw. ausschließen. Darüber hinaus werden die von Eenergy verfolgten natur- und landschaftsschonenden Gestaltungsregeln eine naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen bringen, da nicht nur Heckenstrukturen, sondern auch unterhalb der Anlagen Biotopflächen angeboten werden und die bei Eenergy übliche umweltfreundliche Wahl des Reihenabstandes von mindestens 5 m

die Entwicklung unterschiedlicher Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen erlaubt.



Der Landschaftsraum ist von keinen Festlegungen der Regionalplanung erfasst. Es sind keine naturschutzfachlich bedeutende Flächen im Umkreis des vorgeschlagenen Standortraumes vorhanden. Teilfläche 1 ist von keinerlei Naturgefahren erfasst, Teilfläche 2 kann bei 30-jährlichem Hochwasser überflutet werden. Einen Ausschließungsgrund gemäß SAPRO_EE_Solar sieht Enery nicht, da gemäß §3 Abs. 3 Z. 7 bei Gefahr durch 100jährliches Hochwasser ein Einvernehmen mit der für die Wasserwirtschaft zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung herzustellen ist. Darüber hinaus, liegen 19 Vorrangzonen mit etwa 200ha Fläche in Hochwasserabflussgebieten. Die Umsetzung dieser Anregung würde ermöglichen, 12,60 GWh Sonnenstrom zu erzeugen und 3793 t CO₂ einzusparen.

Resümee

Durch die hier angeregten Vorrangzonen könnten in Summe ca. 53,8ha errichtet werden, wodurch die Steiermark ihren Energiewende- und Klimaschutzzielen sowie dem Freiflächen-Photovoltaik-Ausbauziel von 2.400 ha gemäß der Studie „Grünes Herz“ im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf deutlich näherkommt. Auf den Flächen kann 64,56GWh Strom zusätzlich erneuerbar bereitgestellt werden, wodurch 19433 t CO₂ eingespart werden können. Mit diesen Anregungen gehen **erhebliche**

positive Umweltauswirkungen im Klimaschutz einher, sodass wir um Prüfung und Zonierung dieser Erweiterungen ersuchen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass den hier im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Anregungen seitens der Steiermärkischen Landesregierung entsprochen wird, und verbleiben mit freundlichen Grüßen

_____, am _____

F. Trauttenberg

Ferdinand Trauttenberg,
Geschäftsführer (Energy Österreich)

_____, am _____

R. Plasil

Rudolf Plasil,
Geschäftsführer (Energy Österreich)

_____, am _____

Gottfried Vana

Gottfried Vana,
Projektleitung Steiermark (Energy Österreich)

PER E-MAIL

An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abt. 13 - Umwelt und Raumordnung

Stempfergasse 7

8010 Graz

E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Enery Österreich GmbH

Schwarzenbergplatz 5/4.1; 1030 Wien

z. Hd. Gottfried Vana

Gottfried.vana@enery.energy

+43 676 4111 405

Wien, am 23. März 2023

Betrifft: Begutachtung GZ ABT13-14614/2023-4:

Stellungnahme zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie erlassen wird (SAPRO_EE_Solar): Erweiterung der Vorrangzone Hohenbrugg, Anlage 2.13

Enery hat den Planungsprozess zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie (SAPRO_EE_Solar) mit großem Interesse verfolgt und möchte sich aktiv für den Ausbau der Photovoltaik in der Steiermark engagieren und damit zum Gelingen der Energiewende beitragen. Zu diesem Zweck wurden mit Grundeigentümer*innen Verhandlungen aufgenommen und die **Verfügbarkeit von zahlreichen Flächen durch Pacht langfristig sichergestellt**. Daher nehmen wir die Möglichkeit wahr, bezüglich der Vorrangzone Hohenbrugg wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Vorrangzone Hohenbrugg stellt aus Betreibersicht einen perfekten Standort dar. Es handelt sich um einen allseits umgrenzten Landschaftsraum in einem mit Infrastrukturen (u.a. Autobahn A2) vorbelasteten und mit Netzinfrastruktur hervorragend erschlossenen Gebiet: die Zone grenzt unmittelbar an das

Umspannwerk Hohenbrugg (mit X in der untenstehenden Abbildung markiert) und ist mit einer 110 kV-Starkstromleitung erschlossen.

2. Im Umweltbericht werden Umweltauswirkungen lediglich durch die Beanspruchung von mittelwertigem Ackerland identifiziert und Ausgleichsmaßnahmen zur Herstellung eines Lebensraumkorridors aufgezeigt, den wir gerne durch Landschaftselemente laut Umweltbericht freihalten und gestalten werden.
3. Im Sinne des Prinzips der räumlichen Konzentration von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß §1 Abs. 2 SAPRO_EE_Solar, der sehr guten Standorteignung und der vorhandenen Vorbelastung **ersuchen wir nicht nur darum, dass die Fläche in vollem Umfang in der Verordnung ausgewiesen bleibt, sondern auch um Erweiterung der Fläche nach Norden laut beigefügter Abbildung 1 und Tabelle 1.**

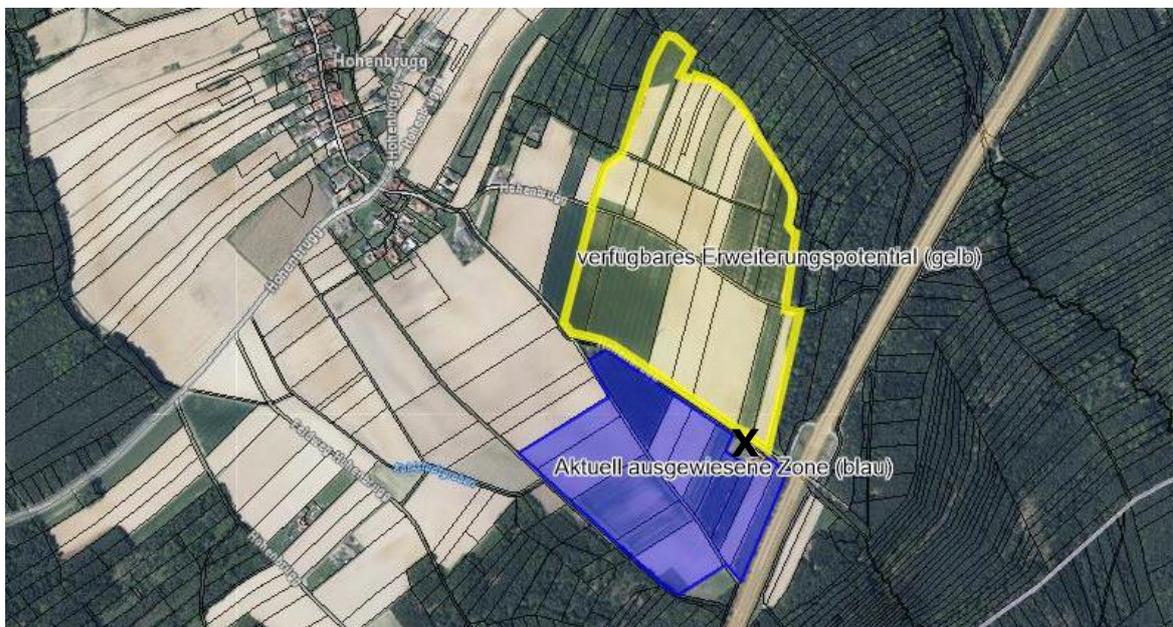


Abb. 1: ausgewiesene Zone (blau) und vorgeschlagene Erweiterung (gelb)

Tab. 1: Parzellennummern und Größen der zur Erweiterung vorgeschlagenen Flächen.

zur Erweiterung angeregte Flächen			
KG_Nummer	Grundstücksnummer	GDB Fläche [m ²]	
64116	2489	8532	
64116	2490	4978	
64116	2488	13466	
64116	2491	10506	
64116	2492	5565	
64116	2487	3338	
64116	2469	16580	

64116	2470	41433
64116	2493	15117
64116	2468	14890
64116	2485	8764
64116	2497	6442
64116	2496	9793
64116	2495	3953
64116	2504	1095
64116	2498	7174
64116	2499	7998
64116	2471	14123
64116	2501	6899
64116	2503	7007
64116	2502	1429
64116	2467	31222
64116	2505	8409
64116	2508	17513
64116	2466	10437
64116	2465	11562
		Summe: 288.225,00

4. Aufgrund der ebenen und von Siedlungsgebieten entfernten Lage wäre die Fläche sehr gut in das Landschaftsbild integrierbar. Konflikte mit dem Natur- und Umweltschutz sind laut Umweltbericht (S. 69ff.) nicht zu erwarten.

Dies begründen wir sowohl mit **der hervorragenden Standorteignung**, als auch mit **dem hohen Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik**. Die in den Begleitdokumenten zum Verordnungsentwurf zitierte Studie „Grünes Herz“¹ zur Energiewende ermittelt einen Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen von 2.400 Hektar bis 2030. Von diesem Bedarf wird lediglich ein Drittel im SAPRO_EE_Solar ausgewiesen. In der Studie „Grünes Herz“ ist perspektivisch ein Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik in der Größenordnung von 10.200 ha bis 2040 und 15.600 ha bis 2050 aufgezeigt (S. 22). Unter diesem Gesichtspunkt plädieren wir dafür, die **Vorrangzone Hohenbrugg** als **kurzfristig erschließbare** und für eine PV-Nutzung **bereits in ihrer Verfügbarkeit gesicherte Fläche** in größerem Umfang zu nutzen, als dies derzeit angedacht ist, und **zu erweitern**. Ein ambitionierteres Ausbauziel für Freiflächen-Photovoltaik bis 2030 wird das Land Steiermark effektiver dabei unterstützen, die Energiewendeziele über 2030 hinaus erreichen zu können. Dies

¹ Baumann M., Pauritsch G., Rohrer M. (2021): Szenarien zur Entwicklung des steirischen Energiesystems bis 2040/2050. Im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15. https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/12776224_157067047/ef1e761b/2021-06_AEA_Energiesystem%20Stmk%202040-2050_HS3_Endbericht.pdf (letzte Abfrage 11.3.2023).

ist deswegen von großer Bedeutung, da erstens von einer Verdopplung bis Verdreifachung des Elektrizitätsbedarfs bis zum Erreichen der Energiewende auszugehen ist und zweitens wegen der Projektentwicklungszeit von mehreren Jahren jetzt schon Vorkehrungen zu treffen sind, damit Projekte zur Deckung des Bedarfs ab 2030 in Abstimmung mit dem Netzausbau zeitnah realisiert werden können.

Unserer Ansicht könnten hier größere Potenziale realisiert werden, da sonst zwei Drittel des Ausbauziels durch Anlagen unter 10 ha, die dem Wirkungsbereich der örtlichen Raumplanung unterliegen, erreicht werden müssen. Im Sinne der gemäß §1 Abs. 2 SAPRO_EE_Solar angestrebten räumlichen Konzentration von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie der gemäß Erläuterungen angestrebten Verfahrensbeschleunigung und Effizienzsteigerung regen wir daher an, im Rahmen des SAPRO_EE_Solar einen größeren Anteil über Anlagen über 10 ha zu realisieren. Die **Zone Hohenbrugg** würde durch die angeregte Erweiterung ca. 44,54 ha erreichen, was dem Gedanken der **räumlichen Konzentration an diesem hervorragend geeigneten Standort** entspricht. Die Zone Hohenbrugg würde damit noch unter dem Flächenausmaß der größten zonierten Flächen (ca. 45 ha) bleiben. In Anbetracht der Tatsache, dass durch die von uns vorgeschlagene Erweiterung der Zone von 15,72 ha um 28,82 ha auf den Flächen insgesamt bis zu 47,3 GWh Strom pro Jahr erneuerbar bereitgestellt werden kann, wodurch 12.070 t CO₂ pro Jahr eingespart werden können, gehen mit dieser Erweiterung **erhebliche positive Umweltauswirkungen** im Klimaschutz einher, sodass wir um Zonierung dieser Erweiterung ersuchen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass den hier im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Anregungen seitens der Steiermärkischen Landesregierung entsprochen wird, und verbleiben mit freundlichen Grüßen

_____, am _____

F. Trauttenberg

Ferdinand Trauttenberg,
Geschäftsführer (Energ Österreich)

_____, am _____

Rudolf Plasil

Rudolf Plasil,
Geschäftsführer (Energ Österreich)

_____, am _____

Gottfried Vana

Gottfried Vana,
Projektleitung Steiermark (Energ Österreich)

PER E-MAIL

An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abt. 13 - Umwelt und Raumordnung

Stempfergasse 7

8010 Graz

E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Energy Österreich GmbH

Schwarzenbergplatz 5/4.1; 1030 Wien

z.Hd. Gottfried Vana

Gottfried.vana@energy.energy

+43 676 4111 405

Wien, am 23. März 2023

Betrifft: Begutachtung GZ ABT13-14614/2023-4:

Stellungnahme zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie erlassen wird (SAPRO_EE_Solar): Erweiterung der Vorrangzone Lindegg, Anlage 2.15 (Blatt 2/2)

Energy hat den Planungsprozess zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie (SAPRO_EE_Solar) mit großem Interesse verfolgt und möchte sich aktiv für den Ausbau der Photovoltaik in der Steiermark engagieren und damit zum Gelingen der Energiewende beitragen. Zu diesem Zweck wurden mit Grundeigentümer*innen Verhandlungen aufgenommen und die Verfügbarkeit von zahlreichen Flächen durch Pacht langfristig sichergestellt. Daher nehmen wir die Möglichkeit wahr, bezüglich der Vorrangzone Lindegg wie folgt Stellung zu nehmen:

1. In der Vorrangzone Lindegg hat Energy die **Verfügbarkeit** von Flächen **gesichert**. Diese von Energy verfügbar gemachten Flächen gehen über die derzeit zonierte Flächen hinaus, sodass wir die Erweiterung der Vorrangzone 15 Lindegg um eine weitere Teilfläche Lindegg-Südwest anregen.

2. Die derzeit im Entwurf dargestellte Vorrangzone Lindegg mit ihren Teilflächen Nord und Südost stellt aus Betreibersicht einen **optimalen Standort** dar. Es handelt sich um einen weitgehend uneinsichtigen, intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereich ohne relevante Erholungsnutzung und ohne besondere naturschutzfachliche Bedeutung, der lediglich durch Güterwege erschlossen ist. Die Netzinfrastruktur ist durch das nahegelegene Umspannwerk Hohenbrugg (2,2 km) bestens geeignet.
3. Im Umweltbericht werden keine signifikanten Umweltauswirkungen erwartet, sodass auch keine Ausgleichsmaßnahmen für notwendig befunden wurden. Durch die Nutzung Freiflächen-Photovoltaik wird die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert, was durch die von Energy entwickelten Pflegekonzepte zusätzliche Lebensräume für Fauna und Flora erwarten lässt.
4. Im Sinne des Prinzips der räumlichen Konzentration von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß §1 Abs. 2 SAPRO_EE_Solar, der sehr guten Standorteignung und der vorhandenen Vorbelastung **ersuchen wir darum, dass die Fläche in vollem Umfang in der Verordnung ausgewiesen bleibt.**
5. Eenergy hat südlich der Ortschaft Lindegg weitere Flächen für die rasche Umsetzung von Freiflächen-Photovoltaik für eine Teilfläche Lindegg-Südwest gesichert. Daher ersuchen wir ergänzend um Erweiterung um eine weitere Teilfläche laut beigefügter Abbildung 1 und Tabelle 1.

Abb. 1: ausgewiesene Zone (blau) und vorgeschlagene Erweiterung (gelb)



Tab. 1: Parzellennummern und Größen der zur Erweiterung vorgeschlagenen Flächen.

zur Erweiterung angeregte Flächen		
KG_Nummer	Grundstücksnummer	GDB Fläche [m ²]
62229	3089	19327
62229	3090	16471
62229	2869	9572
62229	3091	17701
62229	3085	18851
62229	3084	15020
62229	3083	15555
		Summe: 112.497,00

6. Unserer Einschätzung nach sind diese Flächen **in den Standorteigenschaften und Umweltauswirkungen den zonierten Flächen gleichwertig**: es handelt sich um ackerbaulich intensiv genutzte Gebiete (geringwertiges, teilweise mittelwertiges Ackerland) ohne Exposition zu Naturgefahren, keine besonderen naturschutzfachlich relevanten Gegebenheiten, keine Lebensraumkorridore, keine besondere Erholungsnutzung. Das Umspannwerk Hohenbrugg liegt in 3,3km Entfernung. Der Bereich Lindegg-Südwest ist weitgehend eben, auf drei Seiten von Wald umgeben und kann Richtung L438 sowie Ortschaft Lindegg

durch entsprechende Landschaftselemente abgepflanzt und in das Landschaftsbild integriert werden.

Wir begründen dies sowohl mit **der hervorragenden Standorteignung** als auch mit **dem hohen Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik**. Die in den Begleitdokumenten zum Verordnungsentwurf zitierte Studie „Grünes Herz“¹ zur Energiewende ermittelt einen Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen von 2.400 Hektar bis 2030. Von diesem Bedarf wird lediglich ein Drittel im SAPRO_EE_Solar ausgewiesen. In der Studie „Grünes Herz“ ist perspektivisch ein Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik in der Größenordnung von 10.200 ha bis 2040 und 15.600 ha bis 2050 aufgezeigt (S. 22). Unter diesem Gesichtspunkt plädieren wir dafür, die **Vorrangzone Lindegg durch die Erweiterung Lindegg-Südwest** als **kurzfristig erschließbare** und für eine PV-Nutzung **bereits in ihrer Verfügbarkeit gesicherte Fläche** in größerem Umfang zu nutzen, als dies derzeit angedacht ist, und **zu erweitern**. Ein ambitionierteres Ausbauziel für Freiflächen-Photovoltaik bis 2030 wird das Land Steiermark effektiver dabei unterstützen, die Energiewendeziele über 2030 hinaus erreichen zu können. Dies ist deswegen von großer Bedeutung, da erstens von einer Verdopplung bis Verdreifachung des Elektrizitätsbedarfs bis zum Erreichen der Energiewende auszugehen ist und zweitens wegen der Projektentwicklungszeit von mehreren Jahren jetzt schon Vorkehrungen zu treffen sind, damit Projekte zur Deckung des Bedarfs ab 2030 in Abstimmung mit dem Netzausbau zeitnah realisiert werden können.

Unserer Ansicht könnten hier größere Potenziale realisiert werden, da sonst zwei Drittel des Ausbauziels durch Anlagen unter 10 ha, die dem Wirkungsbereich der örtlichen Raumplanung unterliegen, realisiert werden müssen. Im Sinne der gemäß §1 Abs. 2 SAPRO_EE_Solar angestrebten räumlichen Konzentration von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie der gemäß Erläuterungen angestrebten Verfahrensbeschleunigung und Effizienzsteigerung regen wir daher an, im Rahmen des SAPRO_EE_Solar einen größeren Anteil über Anlagen über 10 ha zu realisieren. Die **Zone Lindegg** würde durch die angeregte Erweiterung ca. 45ha erreichen, was dem Gedanken der **räumlichen Konzentration an diesem sehr gut geeigneten Standort** entspricht. Die Zone Lindegg-Südwest würde mit ihren 11,25ha aber als mittelgroße Zone immer noch deutlich unter dem Flächenausmaß der größten zonierten Flächen (ca. 45 ha) bleiben. In Anbetracht der Tatsache, dass durch die Erweiterung zusätzliche 13,50 GWh Strom pro Jahr und insgesamt auf den Flächen 49,50 GWh Strom pro Jahr erneuerbar bereitgestellt werden

¹ Baumann M., Pauritsch G., Rohrer M. (2021): Szenarien zur Entwicklung des steirischen Energiesystems bis 2040/2050. Im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15. https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/12776224_157067047/ef1e761b/2021-06_AEA_Energiesystem%20Stmk%202040-2050_HS3_Endbericht.pdf (letzte Abfrage 11.3.2023).

können, wodurch insgesamt 12.630 t CO₂ pro Jahr eingespart werden können, gehen mit dieser Erweiterung **erhebliche positive Umweltauswirkungen** im Klimaschutz einher, sodass wir um Zonierung dieser Erweiterung ersuchen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir und hoffen, dass den hier im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Anregungen seitens der Steiermärkischen Landesregierung entsprochen wird. Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

_____, am _____

F. Trauttenberg

Ferdinand Trauttenberg,
Geschäftsführer (Energy Österreich)

_____, am _____

Rudolf Plasil

Rudolf Plasil,
Geschäftsführer (Energy Österreich)

_____, am _____

Gottfried Vana

Gottfried Vana,
Projektleitung Steiermark (Energy Österreich)

PER E-MAIL

An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abt. 13 - Umwelt und Raumordnung

Stempfergasse 7

8010 Graz

E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Energy Österreich GmbH

Schwarzenbergplatz 5/4.1; 1030 Wien

z.Hd. Gottfried Vana

Gottfried.vana@energy.energy

+43 676 4111 405

Wien, am 23. März 2023

Betrifft: Begutachtung ABT13-14614/2023-4:

Stellungnahme zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie erlassen wird (SAPRO_EE_Solar): Vorrangzone Loimeth, Anlage 2.17

Energy hat den Planungsprozess zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie (SAPRO_EE_Solar) mit großem Interesse verfolgt und möchte sich aktiv für den Ausbau der Photovoltaik in der Steiermark engagieren und damit zum Gelingen der Energiewende beitragen. Zu diesem Zweck wurden mit Grundeigentümer*innen Verhandlungen aufgenommen und die Verfügbarkeit von zahlreichen Flächen durch Pacht langfristig sichergestellt. Daher nehmen wir die Möglichkeit wahr, bezüglich der Vorrangzone Loimeth wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Energy hat die **Verfügbarkeit** von Flächen **gesichert**.
2. Die Vorrangzone Loimeth stellt aus Betreibersicht einen **optimalen Standort** dar. Es handelt sich um einen weitgehend uneinsichtigen Bereich mit intensiver ackerbaulicher Nutzung in gering- bis mittelwertigem Ackerland ohne signifikante Erholungsnutzung und ohne besonderem naturschutzfachlichen Wert. Die Zone ist lediglich durch Güterwege erschlossen. Die Netzinfrastruktur ist durch das nahegelegene Umspannwerk Hohenbrugg (3,4 km) und durch die nahe an der Vorrangzone verlaufende 110kV Leitung (ca. 600 m) hervorragend geeignet.

3. Im Umweltbericht werden keine signifikanten Umweltauswirkungen erwartet, sodass auch keine Ausgleichsmaßnahmen für notwendig befunden wurden. Durch die Nutzung Freiflächen-Photovoltaik wird die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert, was durch die von Enery entwickelten Pflegekonzepte zusätzliche Lebensräume für Fauna und Flora erwarten lässt.
4. Im Sinne des Prinzips der räumlichen Konzentration von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß §1 Abs. 2 SAPRO_EE_Solar, der sehr guten Standorteignung und der vorhandenen Vorbelastung **ersuchen wir darum, dass die Fläche in vollem Umfang in der rechtsgültigen Verordnung ausgewiesen bleibt.**

Dies begründen wir nicht nur mit der **hervorragenden Standorteignung**, sondern auch mit dem **hohen Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik**. Die in den Begleitdokumenten zum Verordnungsentwurf zitierte Studie „Grünes Herz“¹ zur Energiewende in der Steiermark ermittelt einen Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen von 2.400 Hektar bis 2030. Unserer Ansicht leistet die Vorrangzone Loimeth einen wertvollen Beitrag, das Ausbauziel zu erreichen, da sie **kurzfristig erschließbar** und **bereits in ihrer Verfügbarkeit gesichert** ist.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir und hoffen, dass den hier im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Anregungen seitens der Steiermärkischen Landesregierung entsprochen wird. Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

_____, am _____

F. Trauttenberg

Ferdinand Trauttenberg,
Geschäftsführer (Enery Österreich)

_____, am _____

Rudolf Plasil

Rudolf Plasil,
Geschäftsführer (Enery Österreich)

_____, am _____

Gottfried Vana

Gottfried Vana,
Projektleitung Steiermark (Enery Österreich)

¹ Baumann M., Pauritsch G., Rohrer M. (2021): Szenarien zur Entwicklung des steirischen Energiesystems bis 2040/2050. Im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15. https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/12776224_157067047/ef1e761b/2021-06_AEA_Energiesystem%20Stmk%202040-2050_HS3_Endbericht.pdf (letzte Abfrage 11.3.2023).

PER E-MAIL

An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abt. 13 - Umwelt und Raumordnung

Stempfergasse 7

8010 Graz

E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Enery Österreich GmbH

Schwarzenbergplatz 5/4.1; 1030 Wien

z.Hd. Gottfried Vana

Gottfried.vana@enery.energy

+43 676 4111 405

Wien, am 23. März 2023

Betrifft: Begutachtung GZ ABT13-14614/2023-4:

Stellungnahme zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie erlassen wird (SAPRO_EE_Solar): Erweiterung der Vorrangzone Pirching, Anlage 2.23

Enery hat den Planungsprozess zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie (SAPRO_EE_Solar) mit großem Interesse verfolgt und möchte sich aktiv für den Ausbau der Photovoltaik in der Steiermark engagieren und damit zum Gelingen der Energiewende beitragen. Zu diesem Zweck wurden mit Grundeigentümer*innen Verhandlungen aufgenommen und die **Verfügbarkeit von zahlreichen Flächen durch Pacht langfristig sichergestellt**. Daher nehmen wir die Möglichkeit wahr, bezüglich der Vorrangzone Pirching wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Vorrangzone Pirching ist in zwei Abschnitte geteilt. Enery hat in der Vorrangzone Pirching - Nord die **Verfügbarkeit** nicht nur für die zonierte Flächen, sondern auch für angrenzende Flächen im Süden der Zone Pirching-Nord **sichergestellt**. Es wird daher beantragt, die Vorrangzone Pirching zu erweitern.
2. Die Vorrangzone Pirching stellt aus Betreibersicht einen **perfekten Standort** dar. Es handelt sich um einen landwirtschaftlich intensiv genutzten

Landschaftsraum, der an einen Autobahnknoten der A2, an Betriebsbaugelände und unmittelbar an das Umspannwerk Wünschendorf angrenzt. Dadurch ist ein Anschluss an das 380 kV-Leitungsnetz und das 110 kV-Leitungsnetz gewährleistet. Die Vorrangzone liegt somit in einem vorbelasteten, intensiv landwirtschaftlich genutzten und mit Netzinfrastruktur hervorragend erschlossenen Gebiet.

3. Im Umweltbericht werden **keine signifikanten Umweltauswirkungen** erwartet, sodass auch **keine Ausgleichsmaßnahmen** für notwendig befunden wurden. Durch die Nutzung Freiflächen-Photovoltaik wird die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert, was durch die von Eney entwickelten Pflegekonzepte zusätzliche Lebensräume für Fauna und Flora erwarten lässt. Um die Vorrangzone verlaufen einige Landschaftselemente, die durch die Anlagengestaltung ergänzt und zu einem engmaschigeren Biotopverbund weiterentwickelt werden können.
4. Im Sinne des Prinzips der räumlichen Konzentration von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß §1 Abs. 2 SAPRO_EE_Solar, der sehr guten Standorteignung und der vorhandenen Vorbelastung **ersuchen wir nicht nur darum, dass die Fläche in vollem Umfang in der Verordnung ausgewiesen bleibt, sondern auch um Erweiterung der Fläche nach Süden laut beigefügter Abbildung 1 und Tabelle 1.**

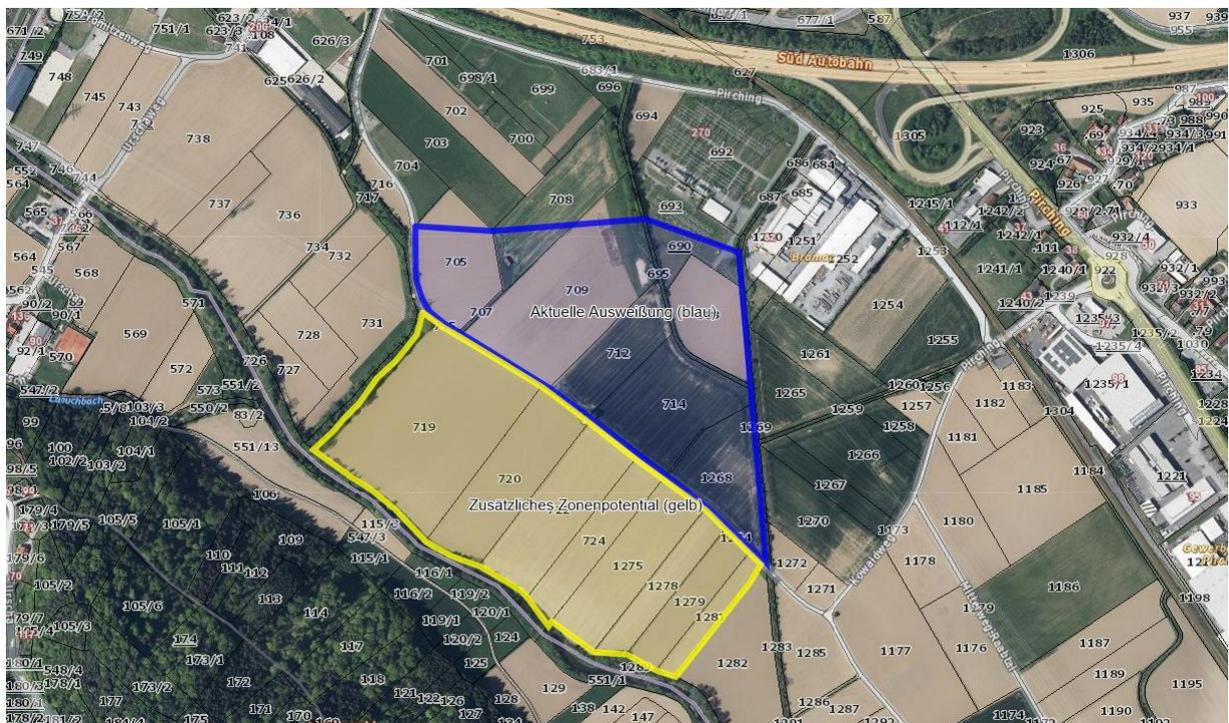


Abb. 1: ausgewiesene Zone (blau) und vorgeschlagene Erweiterung (gelb)

Tab. 1: Parzellennummern und Größen der zur Erweiterung vorgeschlagenen Flächen.

zur Erweiterung angeregte Flächen		
KG_Nummer	Grundstücksnummer	GDB Fläche [m ²]
68161	722	17972
68161	724	10742
68161	720	19107
68137	1275	16149
68137	1278	8290
68137	1279	8971
68161	719	43080
68137	1281	4617
		Summe 128.928,00

5. Durch die Nähe des dynamischen Wirtschaftsraumes Gleisdorf ist der Stromverbrauch hoch, sodass durch die Anlagenerweiterung der Beitrag zur regionalen Eigenversorgung gestärkt werden kann.
6. Laut Wissen von Energy ist die Verfügbarkeit der Teilfläche Pirching-Süd nicht gewährleistet. Durch die Erweiterung der Zone Pirching-Nord gemäß unseres Vorschlages könnte ein substantzieller Beitrag zur Energiewende der Steiermark zeitnah realisiert werden.

Wir begründen dies sowohl mit **der hervorragenden Standorteignung**, als auch mit **dem hohen Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik**. Die in den Begleitdokumenten zum Verordnungsentwurf zitierte Studie „Grünes Herz“¹ zur Energiewende ermittelt einen Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen von 2.400 Hektar bis 2030. Von diesem Bedarf wird lediglich ein Drittel im SAPRO_EE_Solar ausgewiesen. In der Studie „Grünes Herz“ ist perspektivisch ein Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik in der Größenordnung von 10.200 ha bis 2040 und 15.600 ha bis 2050 aufgezeigt (S. 22). Unter diesem Gesichtspunkt plädieren wir dafür, die **Vorrangzone Pirching** als **kurzfristig erschließbare** und für eine PV-Nutzung **bereits in ihrer Verfügbarkeit gesicherte Fläche** in größerem Umfang zu nutzen, als dies derzeit angedacht ist, und **zu erweitern**. Ein ambitionierteres Ausbauziel für Freiflächen-Photovoltaik bis 2030 wird das Land Steiermark effektiver dabei unterstützen, die Energiewendeziele über 2030 hinaus erreichen zu können.

¹ Baumann M., Pauritsch G., Rohrer M. (2021): Szenarien zur Entwicklung des steirischen Energiesystems bis 2040/2050. Im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15. https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/12776224_157067047/ef1e761b/2021-06_AEA_Energiesystem%20Stmk%202040-2050_HS3_Endbericht.pdf (letzte Abfrage 11.3.2023).

Dies ist deswegen von großer Bedeutung, da erstens von einer Verdopplung bis Verdreifachung des Elektrizitätsbedarfs bis zum Erreichen der Energiewende auszugehen ist und zweitens wegen der Projektentwicklungszeit von mehreren Jahren jetzt schon Vorkehrungen zu treffen sind, damit Projekte zur Deckung des Bedarfs ab 2030 in Abstimmung mit dem Netzausbau zeitnah realisiert werden können. Auch aus diesem Gesichtspunkte wäre eine räumliche Konzentration von Freiflächen-Photovoltaik in der Zone Pirching zu bevorzugen, da eine hochleistungsfähige Netzinfrastruktur mit Umspannwerk Wünschendorf, einer 380 kV-Leitung und einer 110 kV-Leitung bereits vorhanden ist und der Ausbau im Raum Gleisdorf und in den angrenzenden Betriebsbaugebieten der regionalen Eigenversorgung mit erneuerbarer, umweltschonender und leistbarer dienen wird.

Unserer Ansicht könnten hier größere Potenziale realisiert werden, da zwei Drittel des Ausbauziels auf Anlagen unter 10 ha, die dem Wirkungsbereich der örtlichen Raumplanung unterliegen, verschoben werden. Im Sinne der gemäß §1 Abs. 2 SAPRO_EE_Solar angestrebten räumlichen Konzentration von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie der gemäß Erläuterungen angestrebten Verfahrensbeschleunigung und Effizienzsteigerung regen wir daher an, im Rahmen des SAPRO_EE_Solar einen größeren Anteil über Anlagen über 10 ha zu realisieren. Die **Zone Pirching** würde durch die angeregte Erweiterung ca. 39ha erreichen, was dem Gedanken der **räumlichen Konzentration an diesem hervorragend geeigneten Standort** entspricht. Die Zone Pirching-Nord würde aber immer noch deutlich unter dem Flächenausmaß der größten zonierten Flächen (ca. 45 ha) bleiben. In Anbetracht der Tatsache, dass durch die von uns vorgeschlagene Erweiterung um ca. 13 ha auf den Flächen insgesamt ca. 43 GWh Strom pro Jahr erneuerbar bereitgestellt werden kann, wodurch 10.950 t CO₂ pro Jahr eingespart werden können, gehen mit dieser Erweiterung **erhebliche positive Umweltauswirkungen** im Klimaschutz einher, sodass wir um Zonierung dieser Erweiterung ersuchen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass den hier im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Anregungen seitens der Steiermärkischen Landesregierung entsprochen wird, und verbleiben mit freundlichen Grüßen

_____, am _____



Ferdinand Trauttenberg,
Geschäftsführer (Energy Österreich)

_____, am _____



Rudolf Plasil,
Geschäftsführer (Energy Österreich)

_____, am _____

Gottfried Vana

Gottfried Vana,
Projektleitung Steiermark (Energy Österreich)

PER E-MAIL

An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abt. 13 - Umwelt und Raumordnung

Stempfergasse 7

8010 Graz

E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Energy Österreich GmbH

Schwarzenbergplatz 5/4.1; 1030 Wien

z. Hd. Gottfried Vana

Gottfried.vana@energy.energy

+43 676 4111 405

Wien, am 23. März 2023

Betrifft: Begutachtung ABT13-14614/2023-4:

Stellungnahme zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie erlassen wird (SAPRO_EE_Solar): Vorrangzone Dobl, Anlage 2.06

Energy hat den Planungsprozess zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie (SAPRO_EE_Solar) mit großem Interesse verfolgt und möchte sich aktiv für den Ausbau der Photovoltaik in der Steiermark engagieren und damit zum Gelingen der Energiewende beitragen. Zu diesem Zweck wurden mit Grundeigentümer*innen Verhandlungen aufgenommen und die Verfügbarkeit von Flächen durch Pacht langfristig sichergestellt. Daher nehmen wir die Möglichkeit wahr, bezüglich der Vorrangzone Dobl wie folgt Stellung zu nehmen:

1. In der Vorrangzone Dobl hat Energy die **Verfügbarkeit** von Flächen **gesichert**.
2. Die Vorrangzone Dobl stellt aus Betreibersicht einen optimalen Standort dar. Es handelt sich um einen allseits umgrenzten Landschaftsraum in einem mit Infrastrukturen (u.a. Autobahn A2) vorbelasteten und mit Netzinfrastruktur (Umspannwerk Lieboch in 1,6 km Entfernung) sehr gut erschlossenen Gebiet. Derzeit ist der Landschaftsraum intensiv ackerbaulich genutzt, wobei das Ackerland lediglich geringwertig ist. Durch die Nutzung Freiflächen-Photovoltaik wird die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert, was durch die von Energy

entwickelten Pflegekonzepte zusätzliche Lebensräume für Fauna und Flora erwarten lässt.

3. Im Umweltbericht werden Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt, die wir gerne umsetzen werden, um allfällige Störungen insbesondere der Erholungsnutzung zu vermeiden. Daher begrüßen wir die Freihaltung eines Pufferbereichs zum Erholungsweg und sind gerne bereit, diesen Pufferbereich entlang des Weges durch Landschaftselemente (z.B. Heckenpflanzungen) zu gestalten.
4. Im Sinne des Prinzips der räumlichen Konzentration von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß §1 Abs. 2 SAPRO_EE_Solar, der sehr guten Standorteignung und der vorhandenen Vorbelastung **ersuchen wir darum, dass die Fläche in vollem Umfang in der Verordnung ausgewiesen bleibt.**

Dies begründen wir nicht nur mit der **hervorragenden Standorteignung**, sondern auch mit dem **hohen Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik**. Die in den Begleitdokumenten zum Verordnungsentwurf zitierte Studie „Grünes Herz“¹ zur Energiewende in der Steiermark ermittelt einen Bedarf an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen von 2.400 Hektar bis 2030. Unserer Ansicht leistet die Vorrangzone Dobl einen wertvollen Beitrag, das Ausbauziel zu erreichen, da sie **kurzfristig erschließbar** und **bereits in ihrer Verfügbarkeit gesichert** ist.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass den hier im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Anregungen seitens der Steiermärkischen Landesregierung entsprochen wird, und verbleiben mit freundlichen Grüßen

_____, am _____



Ferdinand Trauttenberg,
Geschäftsführer (Enery Österreich)

_____, am _____



Rudolf Plasil,
Geschäftsführer (Enery Österreich)

_____, am _____



Gottfried Vana,
Projektleitung Steiermark (Enery Österreich)

¹ Baumann M., Pauritsch G., Rohrer M. (2021): Szenarien zur Entwicklung des steirischen Energiesystems bis 2040/2050. Im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15. https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/12776224_157067047/ef1e761b/2021-06_AEA_Energiesystem%20Stmk%202040-2050_HS3_Endbericht.pdf (letzte Abfrage 11.3.2023).